

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!®

Ist eine Abteilung von
HILBIG-SHOOTER-GERMANY e. V.
DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN



STATUTEN

von
SCHÜTZEN HELFEN!® (WSH)

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION
SCHÜTZEN HELFEN!®

Karl-Heinz Hilbig
Mühlhauser Str. 20
D-89613 Oberstadion
Telefon +49 (0)7357 / 9214-55
Telefax +49 (0)7357 / 9214-30
Mobil: +49 (0)171 4709141

<http://www.schuetzen-helfen.com>
E-Mail: info@schuetzen-helfen.com

§ 1 Präambel, Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Name ist: WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!® (WSH)
- (2) SCHÜTZEN HELFEN!® hat seinen Sitz in 89613 Oberstadion, Mühlhauser Straße 20
- (3) SCHÜTZEN HELFEN!® ist eine Abteilung vom Verein HILBIG-SHOOTER-GERMANY e. V. der im Vereinsregister eingetragen ist.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Der Name SCHÜTZEN HELFEN!® ist geschützt.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck von SCHÜTZEN HELFEN!® ist es,
 - anderen (Kinder, Menschen, Tieren, Natur, Denkmäler usw.) die in Not geraten sind und wirklich Hilfe benötigen zu helfen und das in Deutschland, EU und Global.
 - Das öffentliche Ansehen von Sportschützen, Schützen aller Art zu verbessern und den Zusammenhalt zu fördern, zu pflegen und zu binden.

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!®

Ist eine Abteilung von
HILBIG-SHOOTER-GERMANY e.V.
DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN



(2) Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Vertretung seiner Mitglieder im In- und Ausland,
- Kontaktaufnahme und Pflege zu anderen gemeinnützigen Vereinen und Nationen,
- Durchführung, Teilnahme und Förderung von nationalen und internationalen gemeinnützigen Veranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere von Benefiz-Veranstaltungen, Charity-Wettkämpfen usw.,
- Enge und freundschaftliche Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Organisationen im In- und Ausland,
- Versteigerungen von Sportgeräten, Kunstobjekten, Waren usw.
- Ein- und Verkauf von Produkten aller Art, die für den wohltätigen Zweck verkauft werden,
- suche nach Sponsoren und Unterstützer im industriellen Bereich (Hersteller, Geschäfte usw.) sowie Vereinen,
- sowie Öffentlichkeitsarbeit durch Mitglieder in allen Medien.

(3) SCHÜTZEN HELFEN!® kann ihren Zweck auch dadurch erfüllen, dass sie andere Organisationen und Einrichtungen unterstützt, die in gemeinnütziger Weise dem Zweck entsprechende Ziele verfolgen.

(4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig oder in gleichem Maße verwirklicht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) SCHÜTZEN HELFEN!® verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige/mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) SCHÜTZEN HELFEN!® ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel von SCHÜTZEN HELFEN!® dürfen nur für die statutmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten, mit Ausnahme des Auslagenersatzes oder der Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale), keine Zuwendungen aus den Mitteln.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck von SCHÜTZEN HELFEN!® nicht entsprechen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!®

Ist eine Abteilung von
HILBIG - SHOOTER - GERMANY e. V.
DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN



§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied von SCHÜTZEN HELFEN!® kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt werden.
- (2) Mitglieder von SCHÜTZEN HELFEN!® sind:
 - Erwachsene,
 - **Aktive Mitglieder,**
 - **Passive Mitglieder,**
 - Industrie und Gewerbe,
 - Ehrenmitglieder (keine Altersbegrenzung).

Aktives Mitglied kann jedes ordentliche Mitglied werden.

Passive Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Zweck von SCHÜTZEN HELFEN!® gemäß § 2 der Statuten unterstützen, sich jedoch nicht an Projekten beteiligen.

- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet die Statuten anzuerkennen, die Zwecke von SCHÜTZEN HELFEN!® zu fördern und zu unterstützen, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Umlagen rechtzeitig zu entrichten, die Anordnungen des erweiterten Gesamtvorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren.

§ 5 Projekte

- (1) Alle aktiven Mitglieder können Projekte vorschlagen. Die Projekte werden vom Vorstand ausgesucht und bei einer Versammlung erörtert.
- (2) Das Projekt wird mit der Mehrheit von Stimmen angenommen und unterstützt.
- (3) Pro Jahr kann/ist ein Projekt auszuwählen bzw. kann dazu genommen werden ohne dass es andere Projekte beeinträchtigt. Die anderen Projekte werden weitergeführt bis ihr Ziel erreicht ist.

WOHLTÄTIGKEITSORGANISATION SCHÜTZEN HELFEN!®

Ist eine Abteilung von
HILBIG - SHOOTER - GERMANY e. V.
DYNAMISCHES SPORTSCHIESSEN



§ 6 Gelder, Spenden, Zuwendungen

- (1) SCHÜTZEN HELFEN!® hat sparsam und wirtschaftlich mit den Einnahmen umzugehen und zu verwalten.
- (2) Sämtliche Mittel dürfen ausschließlich für statutsmäßige Zwecke verwendet werden. Sie müssen grundsätzlich zeitnah unmittelbar für die Verfolgung des Zwecks eingesetzt werden.
Spenden gehen zu 100% in das gemeinnützige Projekt.
- (3) Bei Eingang von Spenden werden Spendenquittungen für den Spender erstellt und zeitnah auf dem Postweg verschickt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Mitteln besteht nicht.

§ 7 Klausel und weitere Vereinbarungen

- (1) Zu den Statuten von SCHÜTZEN HELFEN!® ist nebenbei die Satzung von HILBIG SHOOTER GERMANY e. V. in der neusten Fassung gültig.
- (2) Änderungen/Ergänzungen müssen schriftlich eingereicht werden.

Ort, Datum: Oberstadion 01.01.2021

Präsident Karl-Heinz Hilbig